

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, einzeln über die in der Anlage mit abgedruckten und mit einer Beschlussempfehlung versehenen Anregungen und Bedenken, die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB von der Öffentlichkeit und gem. § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen sind (lfd. Nrn. 1-7).
2. Unter Berücksichtigung der vorab gefassten Einzelbeschlüsse zu 1. beschließt der Rat den Beschluss über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand der Planzeichnung: 21.09.2007) sowie den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 52 (Stand der Planzeichnung: 12.11.2007), einschl. der textlichen Festsetzungen (auf dem Plan abgedruckt, Stand: 19.09.2007), gem. § 10 Abs. 1 BauGB und der §§ 7 (1), 41 (1) Satz 2, Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der jeweils neusten gültigen Fassung. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 19.09.2007) ist beigefügt.

Die Begründung zum Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 8 BauGB, mit der allgemeinen Vorprüfung im Einzelfall gem. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB (Stand: 12.11.2007), ist beigefügt.

Die textl. Festsetzungen (Stand: 19.09.2007) sind in schriftlicher Form beigefügt.

Die durch die Abwägung sich ergebenden Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht, so dass eine erneute (auch eingeschränkte) öffentliche Beteiligung nicht erforderlich wird.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung für die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 BauGB zu beantragen und alsdann gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen.